

Die folgenden Hinweise informieren Sie über die Zulässigkeit von Ersatzdokumenten, falls Sie eine Unterlage aus der Tabelle nicht dabei haben.

Gültiger Personalausweis

Ersatzdokumente:

- a) Vorläufiger Personalausweis
- b) Reisepass nur in Zusammenhang mit einer aktuellen Meldebescheinigung (nicht älter als zwei Monate)
- c) Abgelaufener Personalausweis nur in Verbindung mit einer aktuellen Meldebescheinigung
- d) Fotokopie oder Telefax des Personalausweises nur wenn es sich um eine amtlich beglaubigte Fotokopie handelt oder Telefaxe, die als Absender eine Behörde erkennen lassen beziehungsweise von der Behörde mit Dienststempel bestätigt sind
- e) Dienstaussweise von Behördenmitgliedern nur in Zusammenhang mit einer aktuellen Meldebescheinigung.

Nicht anerkannt werden:

- Führerscheine
- Personalausweise mit unrichtigen Daten (weil dann ungültig)
- Meldebescheinigungen ohne andere Dokumente
- Scheckkarten usw.
- Telefaxe, soweit sie nicht unter (d) fallen
- Firmenausweise

bei ausländischen Staatsangehörigen benötigen wir

- einen gültigen Pass
- eine aktuelle Meldebescheinigung
- eine gültige Aufenthaltsgenehmigung/Duldung, wobei die Mindestgültigkeit drei Wochen betragen muss

Vollmacht

Sie ist dann notwendig, wenn nicht der Halter selbst, sondern ein von ihm Bevollmächtigter das Fahrzeug zulassen möchte. Hierzu hat der Bevollmächtigte folgende Dokumente vorzulegen:

■ Vollmacht

Firmen: zu beachten sind die Bestimmungen zu der Vertretungsmacht. Unterschrift z.B. aller Gesellschafter notwendig

■ Identitätsnachweis des Auftraggebers (siehe „gültiger Personalausweis“)

Ersatzdokumente der Vollmacht:

- Ein vom Antragsteller unterschriebener Antrag auf Vorname der Zulassung
- Telefax

Nicht anerkannt wird:

- Rückruf beim Antragsteller

HU-Untersuchungsbericht

Es können nur Originale und Fax direkt von der Überwachungsorganisation anerkannt werden.

Versicherungsbestätigung (früher Versicherungsdoppelkarte)

Die bisherige Versicherungsbestätigung wurde durch die elektronische Versicherungsbestätigung (7-stellige eVB-Ref.-Nummer) abgelöst. Diese erhalten Sie bei Ihrer Versicherung. Andere Nachweise, wie zum Beispiel Versicherungsverträge, Rechnungen usw. reichen nicht aus.

Abbuchungsermächtigung für Kfz-Steuer

Seit dem 01.07.2007 ist für die Zulassung von Fahrzeugen zwingend die Abgabe einer Ermächtigung zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer im Lastschrifteinzugsverfahren notwendig. Darüber hinaus darf der Fahrzeughalter nicht im Rückstand mit der Bezahlung der Kraftfahrzeugsteuer sein. Bei jeder Zulassung wird daher geprüft, ob Kraftfahrzeugsteuerrückstände vorhanden sind. Um den Bevollmächtigten über evtl. vorliegende Steuer rückstände informieren zu können, benötigen wir zusätzlich Ihr Einverständnis über die Weitergabe dieser Daten an den Bevollmächtigten. Den Antrag auf Zulassung eines Fahrzeugs einschließlich der notwendigen Erklärungen können Sie unter www.alb-donaukreis.de/auto/formulare/kfz-antrag.pdf herunterladen.

Diese Unterlagen benötigen Sie bei unseren Zulassungsstellen für folgende Vorgänge:

Stand: 15. September 2010
eine **aktuelle** Übersicht erhalten Sie unter www.alb-donau-kreis.de/auto

- zwingend erforderlich
- nicht zwingend erforderlich

Für die Zulassung von Fahrzeugen, die Sie im Ausland erworben haben, benötigen Sie evtl. spezielle Unterlagen. Rufen Sie deshalb vorher bei uns an!

Zulassung

	EG-Übereinstimmungsbescheinigung (COC-Bescheinigung)	Personalausweis* / bei Firmen Gewerbebescheinigung	gültige Versicherungsbestätigung* oder 7-stellige eVB-Ref.-Nr.	Fahrzeugbrief/ Zulassungsbescheinigung Teil II	Fahrzeugschein/ Zulassungsbescheinigung Teil I	Stillelegungsbescheinigung oder Scheinigung Teil I mit Stilllegungs- HU-Untersuchungsbericht**	Kennzeichenschilder	Vollmacht* (bei Fremdantrag)	Eidesstattliche Versicherung für Kfz-Steuer (siehe Hinweise)
■ eines fabrikneuen Fahrzeugs @online	●	●	●	●				●	●
■ eines gebrauchten Fahrzeugs									
bisher im Alb-Donau-Kreis zugelassen @online		●	●	●	●			●	●
bisher auswärts zugelassen @online		●	●	●	●			●	●
■ Umzug innerhalb des Alb-Donau-Kreises @online		●		○	●				
■ Umzug in den Alb-Donau-Kreis @online		●	●	●				●	●
■ Wiederezulassung eines außer Betrieb gesetzten Fahrzeugs									
bisher im Alb-Donau-Kreis zugelassen @online		●	●	●	●			●	●
bisher auswärts zugelassen @online		●	●	●	●			●	●

Außerbetriebsetzung

■ eines Fahrzeugs (Stilllegung) @online			●	●					
---	--	--	---	---	--	--	--	--	--

Umkennzeichnung

■ Verlust / Diebstahl @online		●		●	●			●	●
■ Wunsch nach neuer Kennzeichenkombination @online		●		●	●			●	●

Ausstellung von Ersatzpapieren

■ Fahrzeugschein		●		●				●	●
■ Fahrzeugbrief		●			●			●	●

Erneuerung der Stempelplakette

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

■ Änderung der persönlichen Daten des Halters @online		●		●	●			●	●
■ Änderung der technischen Daten des Fahrzeugs @online				●	●				

Kurzzeitkennzeichen

@online		●	●					●	
---------	--	---	---	--	--	--	--	---	--

EG-Übereinstimmungsbescheinigung (COC-Bescheinigung)
Personalausweis* / bei Firmen Gewerbebescheinigung
gültige Versicherungsbestätigung* oder 7-stellige eVB-Ref.-Nr.
Fahrzeugbrief/ Zulassungsbescheinigung Teil II
Fahrzeugschein/ Zulassungsbescheinigung Teil I
Stillelegungsbescheinigung oder Scheinigung Teil I mit Stilllegungs- HU-Untersuchungsbericht**
Kennzeichenschilder
Vollmacht* (bei Fremdantrag)
Eidesstattliche Versicherung für Kfz-Steuer (siehe Hinweise)

* Fehlt Ihnen eines der notwendigen Dokumente, prüfen Sie bitte anhand der Hinweise, ob Sie entsprechende Ersatzdokumente haben.

* bei Kraftfahrzeugen über 7,5 t u. Anhänger über 10 t auch SP-Bericht.

Persönlich bei der Zulassungsstelle vorbeikommen.

Wir sind für Sie erreichbar:

Kleine Tipps

- Soll ein Fahrzeug auf einen Minderjährigen zugelassen werden, so müssen beide Elternteile schriftlich ihr Einverständnis erklären; die Ausweise der Eltern sind beizufügen. Geschiedene Elternteile werden gebeten, den Beschluss des Familiengerichts zur Sorgerechtsregelung vorzulegen.

- **@onlinezulassung:** Unsere Zulassungsbehörde ist auch interaktiv. Sie haben unter www.alb-donau-kreis.de die Möglichkeit, bequem von zu Hause aus Ihre Zulassung vorzubereiten. Wir können Ihnen den Weg zu einer unserer Zulassungsstellen noch nicht ersparen, Sie haben aber durch eine Online-Zulassung einen Vorteil: Sie verkürzen Ihre Wartezeit bei der Abholung Ihres Kennzeichens wesentlich, weil Sie mit uns einen konkreten Zulassungstermin vereinbaren können. Ihre Zulassung wird dann an einem besonderen Schalter (Internetschalter) fertig gemacht. Selbstverständlich können Sie sich während des interaktiven Zulassungsvorgangs auch ein Wunsch-kennzeichen reservieren, bzw. ein von Ihnen bereits online reserviertes Kennzeichen weiter bearbeiten.

Kfz-Zulassung Hauptstelle Ulm 1

Montag bis Freitag
08:00 - 12:30 Uhr

Donnerstag
08:00 - 17:30 Uhr

Kunden, die im Internet unter www.alb-donau-kreis.de eine Zulassung beantragen, können zusätzlich jeweils montags und dienstags in der Zeit von 14:00 - 15:00 Uhr die Zulassungsunterlagen in **Ulm oder Ehingen** abholen, wenn ein Termin im Rahmen der Internetzulassung reserviert wird.

Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise auf Ihrer Terminbestätigung!

Außenstelle Ehingen 2

Montag bis Freitag
08:00 - 12:30 Uhr

Donnerstag
08:00 - 17:30 Uhr

Außenstelle Langenau 3

Montag bis Freitag
08:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag
14:00 - 17:00 Uhr

Meldepflichten

Verkauf eines noch zugelassenen Fahrzeugs:

Teilen Sie dies der Zulassungsbehörde bitte mit - zusammen mit folgenden Angaben:

- Name und vollständige Anschrift des Erwerbers
- amtliches Kennzeichen, Unterschrift des Käufers und Verkäufers
- außerdem muss die Übergabe des Fahrzeugbriefes und Fahrzeugscheines vom Käufer bestätigt sein.

Umzug innerhalb des Alb-Donau-Kreises:

Wir berichtigen Ihre Anschrift im Fahrzeugschein. Bringen Sie neben Ihrem Fahrzeugschein und ggf. Fahrzeugbrief auch den bereits geänderten Personalausweis mit.

Umzug in einen anderen Zulassungsbezirk:

Gehen Sie zur dortigen Zulassungsbehörde.

Namensänderung:

Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein müssen berichtigt werden. Bitte bringen Sie dazu auch den geänderten Personalausweis mit.

Technische Änderungen am Fahrzeug:

Beispiele: Änderung der Fahrzeugart, Erhöhung oder Reduzierung des ZGG etc. Die Änderungen müssen von einem amtlich anerkannten Sachverständigen (in Baden-Württemberg: TÜV) abgenommen werden; sonst erlischt die „Allgemeine Betriebserlaubnis“ fürs Fahrzeug. Durch die Zulassungsbehörde müssen diese Änderungen im Fahrzeugschein eingetragen werden. Bringen Sie auch Ihren Kfz-Brief und das Gutachten des TÜV mit.

Fahrzeug oder Kennzeichen gestohlen:

Melden Sie dies gleich der zuständigen Polizeidienststelle und lassen Sie sich die Anzeige dort bestätigen. Mit Bestätigung, Fahrzeugbrief, ggfs. Fahrzeugschein und dem verbliebenen Kennzeichen wenden Sie sich bitte gleich an Ihre Zulassungsstelle. Sie erhalten eine neue Kennzeichenkombination.

Fahrzeugbrief oder Fahrzeugschein verloren:

Geben Sie bitte persönlich bei der Zulassungsstelle eine eidesstattliche Versicherung ab und beantragen Sie einen Ersatzbrief oder Ersatzschein.

KFZ-Zulassung

Leichtgemacht!



Kfz-Zulassung Hauptstelle 1

Landratsamt
Alb-Donau-Kreis
Schillerstraße 30
89077 Ulm

Telefon
0731 185-1444
Telefax
0731 185-1420
E-Mail:
zulassungsstelle.
ulm@alb-donau-
kreis.de

Außenstelle Ehingen 2

Hauptstraße 41
89584 Ehingen

Telefon
07391 779-2412
Telefax
07391 779-2000
E-Mail:
zulassungsstelle.
ehingen@alb-
donau-kreis.de

Außenstelle Langenau 3

Kuffenstraße 19
89129 Langenau
(Zugang über
Bahnhofstraße)

Telefon
07345 9640-760
Telefax
07345 9640-770
E-Mail:
zulassungsstelle.
langenau@alb-
donau-kreis.de